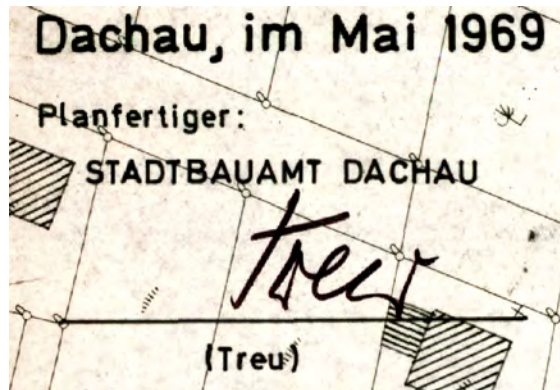


# STADT DACHAU

## BEBAUUNGSPLAN Nr.12/69

für die Straßenverkehrsfläche der Münchener Straße,  
B 304, zwischen der Goethestraße und der Straßen-  
unterführung der Bahnlinie Dachau-München.



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit  
der Begründung gemäß § 2 Abs.6 BBauG  
vom 4.7.1969 mit 4.8.1969 öffentlich  
ausgelegt.

Dachau, 8.9.1969

STADT DACHAU



*[Signature]*  
(Dr.Reitmeier)  
1.Bürgermeister

Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrates  
vom 12.8.1969 Nr.454 den Bebauungsplan  
gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Dachau, 8.9.1969

STADT DACHAU



*[Signature]*  
(Dr.Reitmeier)  
1.Bürgermeister

Die Reg.v.Obb. hat den Bebauungsplan mit  
RE vom 6.11.1969 Nr.II/2 f-IV B 5 - 6102  
DAH 5 gem. § 11 BBauG genehmigt.

Dachau, 20.11.1969

STADT DACHAU



(Dr.Reitmeier)  
1.Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Be-  
gründung vom 26.11.1969 mit 29.12.1969  
gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausge-  
legt. Die Genehmigung und die Auslegung sind  
am 26.11.1969 ortsüblich durch Veröffent-  
lichung im Amtsblatt (Münchner Merkur) be-  
kanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist  
damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbind-  
lich.

Dachau, 26.11.1969

STADT DACHAU



(Dr.Reitmeier)  
1.Bürgermeister

**STADT DACHAU**  
**12.8.1969**

(Dr. Lorenz Reitmeier)  
1. Bürgermeister



# Zeichenerklärung:

## A) Für die Festsetzungen:



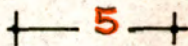
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Straßenbegrenzungslinie



Öffentliche Verkehrsfläche

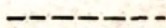


Festsetzende Maße (rote Maßzahlen)

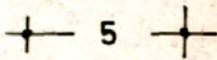
## B) Für die Hinweise:



Vorhandene Grundstücksgrenzen



Neuplanung der Fahrbahn (einschl. der B 304) Fahrbahnabgrenzung



Hinweisende Maße (schwarze Maßzahlen)

1252/3

Flurstücksnummern der Gemarkung Dachau

# SATZUNG

Die Stadt Dachau erläßt als Satzung auf Grund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22.6.1961 (GVBl. S. 161), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNutzVO) vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237), des Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) vom 1.8.1962 (GVBl. S. 179) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 25.1.1952 (BayBS I S. 461) den

## B e b a u n g s p l a n 12/69

für die Straßenverkehrsfläche der Münchener Straße, B 304, zwischen der Goethestraße und der Straßenerunterführung der Bahnlinie Dachau-München.

### 1. Festsetzungen:

- a) Einfriedungen sind in einheitlicher Gestaltung auszuführen. Zulässig sind farbig behandelte, gehobelte Lattenzäune und Einfriedungsmauern. Die Höhe der Einfriedung wird auf 1,0 m über Gehsteigoberkante festgelegt. Der Zaunsockel darf 0,20 m über Gehsteigoberkante nicht überschreiten. Zwischenpfosten sind verdeckt anzuordnen.
- b) Zugangs- und Zufahrtstore in der Einfriedung sind so anzulegen, daß sie nicht nach der Straßenseite geöffnet werden können.

2. Dieser Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.



## Begründung:

Die Münchener Straße, B 304, von der Goethestraße bis zur Straßenerunterführung der Bahnlinie Dachau-München hat trotz des stark angestiegenen Verkehrs heute noch das bereits jahrzehntealte Landstraßenprofil mit zweispuriger Fahrbahn und beidseitiger Baumbepflanzung. Dieses Profil wird den heutigen Verkehrsverhältnissen auf der Ortsdurchfahrt einer Bundesstraße, welche außerdem noch den Vorortsverkehr Dachau-München aufzunehmen hat (ca. 2.200 Fahrzeuge pro Stunde in den Hauptverkehrszeiten), in keiner Weise mehr gerecht.

Der baldige Ausbau dieses Straßenteiles mit vierspuriger Fahrbahn, Gehsteigen, Parkstreifen und Baumbepflanzung ist daher äußerst dringend. Aus diesem Grund hat die Stadt den Ausbau der Münchener Straße im Stadtentwicklungsplan als vordringlich aufgenommen und die Durchführung dieser Maßnahme im kommenden Jahr vorgesehen.

Die Planung über den Ausbau und die Führung der Straße wurde mit dem Straßenbauamt München (Träger öffentlicher Belange) bereits vorbesprochen.

Der Ausbau wird vom Straßenbauamt München durchgeführt. Entsprechende Verträge sind noch abzuschließen. Die Ausbauarbeiten der inneren Münchener Straße sind bereits in Angriff genommen.

Die überschlägig ermittelten Kosten betragen:

Maßnahme	Gesamtkosten DM	Anteil der Stadt DM
Straßenausbaukosten	900.000,-	460.000,-
Straßenentwässerung	85.000,-	50.000,-
Grunderwerb (geschätzt)	130.000,-	65.000,-
Planung und Bauleitung	45.000,-	25.000,-
Straßenbeleuchtung	35.000,-	35.000,-
Schmutzwasserkanal	420.000,-	420.000,-
	<u>1.615.000,-</u>	<u>1.055.000,-</u>

Um den Ausbau der Straße für nächstes Jahr zu ermöglichen, sind die notwendigen Vorarbeiten wie die Planung und Grunderwerb möglichst umgehend durchzuführen.

Der vorliegende Bebauungsplan bildet die rechtliche Voraussetzung für die erforderliche Straßengrundabtretung, soweit diese nicht im Verhandlungsweg erreicht werden kann. Er dient einer zügigen Durchführung der Baumaßnahme, die im öffentlichen Interesse liegt.



